



Regeln für den Sportbetrieb und Hygienemaßnahmen

**Grundlage: Corona-Bekämpfungsverordnung (11.CoBeVO) Rheinland-Pfalz,
Hygienekonzepte für den Sport im Innenbereich / im Außenbereich des Landes Rheinland-Pfalz**

1. Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen ohne Einhaltung des Abstandsgebotes zulässig. Ein Abstand von mindestens 1,5 m – bei Sportarten mit verstärktem Aerosolausstoß 3 m - zu anwesenden Personen (Abstandsgebot) trägt dazu bei, die Übertragung von Viren deutlich zu reduzieren und soll beim Training wo immer es geht eingehalten werden. Körperkontakte müssen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Außerhalb des Trainings und bei größeren Gruppen ist das Abstandsgebot zwingend einzuhalten.
2. Im Innenbereich muss beim Training und Wettkampf mit mehr als 10 Personen die Personenbegrenzung (1 Person je 5 m²) eingehalten werden. Somit ergeben sich für die Hallen folgende maximale Gruppengrößen (inkl. Trainer):
 - In der halben Haybachhalle bei geschlossenem Trennvorhang 60 Personen, entsprechend 120 Personen in der ganzen Halle
 - In der TV-Halle (unten) 45 Personen
 - Im Spiegelsaal (1. OG der TV-Halle) 15 Personen
3. Zur Teilnahme am Sportbetrieb ist eine Anmeldung beim Übungsleiter erforderlich. Der ÜL erstellt nach jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste (mit Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer), die im Büro des TV für 1 Monat aufbewahrt und dann vernichtet wird. Im Infektionsfall kann somit der Kontakt durch das Gesundheitsamt verfolgt werden.
4. Es werden möglichst kleine Gruppen gebildet mit versetzten Trainingszeiten. Diese sollten, um die Kontakte zu reduzieren, bis auf weiteres gleichbleiben und haben den gleichen Übungsleiter. Die Teilnehmer werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.
5. Die Sportstätten werden gem. vorgegebenem Wegekonzept betreten und verlassen (Einbahnstraßen-System, Ausgang jeweils durch die Fluchttüren der Hallen).
6. Es ist stets für ausreichende Belüftung in den Räumlichkeiten zu sorgen durch geöffnete Fenster und / oder Belüftungsanlagen. Falls witterungsbedingt die Fenster nicht dauerhaft geöffnet bleiben können, ist mindestens alle 20 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung für 5 Minuten durchzuführen. Die Pausen zwischen den Trainingsgruppen sind ebenfalls zum Lüften zu nutzen.
7. Da die Umkleiden und Duschen geschlossen sind bzw. nur einzeln betreten werden dürfen, kommen alle im Sportzeug. Die Toiletten können einzeln genutzt werden.
8. Die Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten: Beim Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren. Außer während des eigentlichen Trainings ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen. Ebenso ist auf häufiges Händewaschen und die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette zu achten.
9. Das Training soll mit möglichst wenig Einsatz von (Klein-)Geräten erfolgen bzw. es sind eigene Materialien (z.B. Gymnastikmatte) mitzubringen. Benutzte Materialien, Geräte und Kontaktflächen sind nach dem Training zu desinfizieren / mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.
10. Damit alle gesund bleiben, ist Vorsicht und Umsicht geboten. Die Trainer sind in ihrer Gruppe für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich, ihren Anweisungen ist unbedingt zu folgen.
11. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht am Training teilnehmen.
12. Alle Regeln sind vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemie und der sich daraus ergebenden Vorschriften der Behörden und Sportverbände. Sie werden aktuell angepasst.